

II-2711 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

Präss.: 27. Juni 1969

No. 1339/1

A n f r a g e

der Abgeordneten F r ü h b a u e r

und Genossen

an den Herrn Bundesminister für Bauten und Technik

betr. Wohnbaudarlehenszuteilung in den Bundesländern

Mit Schreiben vom 13. 6. 1969 wurde die Gemeinnützige Eisenbahnsiedlungsgesellschaft Villach vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung verständigt, daß die von der genannten Siedlungsgesellschaft im Jahre 1960 eingereichten Bauprojekte für Wohnungen in Graz abgelehnt werden. Diese Ablehnung erfolgte ohne nähere Begründung. Weiters wurde mitgeteilt, daß die gegenständlichen Bauvorhaben auch nicht im Sinne der Übergangsbestimmungen des Wohnbauförderungsgesetzes 1968 gefördert werden.

Die unterzeichneten Abgeordneten wurden informiert, daß es sich bei dieser Vorgangsweise um keinen Einzelfall handelt, sondern daß in gleicher Weise zahlreiche Bauprojekte anderer Siedlungsgenossenschaften abgelehnt wurden. Außerdem sollen die bis 31. 12. 1969 nicht erledigten Vorhaben des Wohnhauswiederaufbau-Fonds - von geringen Ausnahmen abgesehen - in gleicher Weise "erledigt" werden.

Die unterzeichneten Abgeordneten vertreten die Meinung, daß diese Vorgangsweise im Widerspruch zu den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und zu der Absicht des Gesetzgebers steht; sie richten daher an den Bundesminister für Bauten und Technik die nachstehenden

A n f r a g e n :

- 1) Entspricht nach Ansicht des Herrn Bundesministers die pauschale Ablehnung von Bauprojekten, für die alle technischen und rechtlichen Voraussetzungen in einwandfreier Weise gegeben sind, der bestehenden Rechtslage?

- 2 -

2) Wenn nein:

Welche Maßnahmen werden Sie im Sinne Ihrer Aufsichtspflicht ergreifen?

3) Wenn ja:

a) Auf Grund welcher rechtlicher Erwägungen gelangen Sie zu dieser Auffassung?

b) Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um den aus dieser Vorgangsweise entstehenden enormen Geld- und Zeitverlust für tausende Wohnungswerber auszugleichen?